



Versandverfahren NCTS

Erinnerung

- Angabe einer Durchgangszollstelle für Grossbritannien;
 - Währungscode GBP
-

1 Angabe einer Durchgangszollstelle für Grossbritannien

Für Versandverfahren ist eine korrekte für das Versandverfahren zuständige Durchgangszollstelle (Transit-Eingangszollstelle) für Grossbritannien (GB) anzugeben, damit Verzögerungen/Probleme an den Grenzübergängen mit GB vermieden werden können.

Informationen über die für das Versandverfahren zuständigen Zollstellen in Europa sind auf folgender Internetseite publiziert:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/col/col_home.jsp?Lang=de&Screen=0

Siehe auch: [Richtlinie R-14-01](#), Ziffer 7.3.2 und das Dokument [Beitritt des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland](#).

2 Währungscode GBP

Für Rechnungen in GBP wurde bisher der Währungscode 3 (andere Währungen der EU) im Feld «Rechnungswährung» in e-dec und NCTS verwendet.

Bereits seit der Brexit-Übergangsphase ist für Rechnungen in GBP der Währungscode 5 (andere) zu verwenden.

Siehe auch: [Information Brexit: e-dec Import & Export, NCTS](#)